

Uebersetzung hier wie dort wieder¹. — Nimmt man endlich hinzu, dass im neunten Jahrhundert der Bibliothekar Anastasius nur von einer gänzlich unbrauchbaren Uebersetzung der Concilsakten weiss, so wird man kaum noch zweifeln, dass Karls Uebersetzung mit der päpstlichen identisch, also von Rom, nicht von Constantinopel an ihn geschickt war. Für die Beurtheilung des sich nun entspin- nenden Streites ist es nicht ganz unwesentlich, ob Karl gleichsam hinter dem Rücken des Papstes in den Besitz der Akten kam oder sie von ihm erhielt.

Es ist bekannt, dass eine Verbindung politischer Erwägungen und religiöser Bedenken den fränkischen König zu energischer Stellungnahme gegen die griechischen Kaiser, die von ihnen veranstaltete Synode und damit auch gegen den Papst veranlasste. Ein Schreiben, das in 85 Capiteln die Bedenken Karls und seiner Hoftheologen² aufzählte, sollte Hadrian dazu bringen, eine Aenderung der Concilsbeschlüsse zu erwirken. Angilbert war der Ueberbringer. — Hadrian konnte nicht nachgeben, ohne seiner Ueberzeugung und seiner Würde zu nahe zu treten. In einem sehr ausführlichen Schreiben hat er die 85 Capitel zu widerlegen versucht, und dies Schreiben, das schon oben mehrfach herangezogen wurde, — fast mehr eine theologische Streitschrift als ein Brief, aber in Briefform abgefasst — soll uns im Folgenden noch eingehender beschäftigen.

Vollständig ist es allein überliefert im Cod. Vatic. 3827 (S. Petri Bellov.) s. X. (= V.), der im 16. Jh. aus Frankreich an Gregor XIII. geschickt worden ist. Auf ihm beruht der erste vollständige Druck in Binius' Conciliensammlung III, 1, 263—282, von dem wieder alle späteren Drucke abhängen. Ich benutze von dem Codex eine Collation von Herrn Dr. Tschiedel in Rom. Schon vor Binius hatte Surius den Brief unvollständig mit einer Verkürzung in Cap. I, 2 aus einer andern Hs. herausgegeben, die vor dem 24. Capitel der zweiten Reihe abbrach. Diese

1) οὐ μὴν παρόντος ἀτιμάζεται wird mit Uebergang von παρόντος beidemal übersetzt durch *non enim inhonoratur*. 2) Als Vorwürfe, die theils von ihm, theils von seiner Umgebung ausgingen, muss Karl sie dem Papste selbst in seinem Capitulare bezeichnet haben, denn Hadrian hat das geschickt benutzt, um gegen diejenigen, welche solche Anklagen erhoben, wiederholt in den schärfsten Ausdrücken vorzugehen (vgl. I, c. 11. 16. 20. 21. 34. 56. II, 19) und Karl am Schluss vor den schlechten und ungläubigen Menschen zu warnen, während er das einzige Capitel, das ihm passt (II, 25), Karl selbst zuschreibt.